

Freie Berufe



Freihandelsabkommen und Freie Berufe

Das Transatlantische Freihandelsabkommen, die „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“, kurz TTIP, wird seit Juli 2013 zwischen Europäischer Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) verhandelt.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse wie industrielle Sicherheitsstandards, technische Vorschriften, Umweltstandards, Vorschriften über die Sicherheit von Lebens- und Arzneimitteln und Zulassungsbedingungen. Die Freien

Berufe werden von TTIP im Verhandlungskapitel über den Dienstleistungssektor erfasst.

Zwei-Pakete-Lösung

„Technische Standards und Vorschriften zu harmonisieren, macht im Bereich von Industrie, Handel und Handwerk Sinn und kann höchsten Nutzen stiften“, so der Vorsitzende des VFB NW, Hanspeter Klein. „Freiberufliche Dienstleistungen müssen von TTIP in der jetzigen Form allerdings ausgenommen bleiben.“ So könnten die EU und die USA in einem ersten Schritt ein „technisches Paket“ verabschieden. In einem zweiten Schritt könnten unter Berücksichtigung freiberuflicher Belange Verhandlungen über ein „Dienstleistungspaket“ aufgenommen werden. Wichtige freiberufliche Grundsätze (Wahrung der

Kunden-, Mandanten- und Patienteninteressen vor Kapitalinteressen, keine Senkung von Standards sowie keine Gefährdung des Schutzes von Kunden, Mandanten und Patienten) könnten in dieser „Zwei-Pakete-Lösung“ angemessen berücksichtigt werden. So wäre es denkbar, das „technische Paket“ mit einer Negativliste und das „Dienstleistungspaket“ mit einer Positivliste zu verbinden.

Positiv- statt Negativlisten

Dass gerade die Erstellung von Positivlisten bei TTIP wichtig ist, wie sie im Rahmen von Verhandlungen der Welthandelsorganisation üblich sind, zeigt ein Vergleich mit den sogenannten Negativlisten. So erfassen Positivlisten die Branchen, welche von dem jeweiligen Abkommen erfasst werden sollen. Sie dienen der Transparenz. Nega-

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland ist eine Exportnation. Dass Freihandelsabkommen dafür notwendig sind, wird niemand ernsthaft bestreiten wollen. Solche Abkommen müssen für eine der größten Handelsnationen der Welt eine Selbstverständlichkeit sein. Denn nichttarifäre Handelshemmnisse sind ein Ärgernis. Gerade bei technischen Standards und Vorschriften verhindern sie, dass Waren weltweit reibungslos verteilt und vertrieben werden. Daher bedürfen diese oft über Jahrzehnte national entwickelten Normen einer weltweiten Vereinheitlichung.

Tragende Grundprinzipien der Freiberuflichkeit sind die Gemeinwohlorientierung, der hohe Qualitätsmaßstab und der Zuschnitt der freiberuflichen Dienstleistung auf den Einzelfall. Marktbelebungsstrategien durch den Einbezug der Freien Berufe in Freihandelsabkommen laufen diesen Prinzipien aber zuwider. Schutzvorschriften für Kunden, Mandanten und Patienten, der kontinentaleuropäische, präventive Rechtsansatz, der Leistungswettbewerb und der hohe Ausbildungsstandard sichern in Deutschland die hervorragende Qualität der freiberuflichen Leistungserbringung. Damit diese nicht gefährdet wird, ist eine separate Verhandlung des Dienstleistungspakets geboten, um Qualität und Verbraucherschutz zu sichern und die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich – auch in der Fläche – zu versorgen.

Herzlichst bin ich

Ihr

Hanspeter Klein

Vorsitzender des VFB NW

tivistInnen hingegen formulieren, welche Branchen nicht von den Verhandlungen betroffen sein sollen. Negativlisten bergen dabei die Gefahr einer unüberschaubaren Ausweitung des Abkommens auf ursprünglich nicht intendierte Bereiche. Benachteiligt sein könnten die Freien Berufe mit ihren Anforderungen an die Berufsausbildung und -weiterbildung, die Selbstverwaltung, Werbungs- und Fremdkapitalbeschränkungen sowie Kosten- und Honorarordnungen, deren Regelungen bekanntermaßen der Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl dienen.

Freiberuflichkeit bewahren

Auf diese Balance haben die Präsidenten und Vorsitzenden der Heilberufe (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundeszahnärztekammer, Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung) in einer Erklärung im Mai 2015 aufmerksam gemacht. So fordern sie, die Vielfalt des europäischen Gesundheitswesens und die Freiberuflichkeit zu bewahren. In ihrer Erklärung heißt es: „Freihandelsabkommen dürfen die Behandlungsqualität, den schnellen Zugang zur Gesundheitsversorgung und das hohe Patientenschutzniveau in Deutschland und der EU nicht beeinträchtigen. Das deutsche Gesundheitswesen ist geprägt von den Prinzipien der Selbstverwaltung und der Freiberuflichkeit. Gerade die Gemeinwohlbindung, der die Kammern und Freien Berufe unterliegen, trägt in erheblichem Maß zu diesem hohen Niveau bei.“ Weiter heißt es: „... Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen in Fragen der Gesundheitspolitik und der Ausgestaltung der Gesundheitssysteme ihre Souveränität behalten. Wir fordern daher eine Positivliste, die klarstellt, dass TTIP keine Anwendung auf das Gesundheitswesen und die Heilberufe findet.“

Investitionsschutz durch geltendes Recht

Umstritten ist auch der Investitionsschutz. Was für weltweit tätige Unternehmen höchsten Nutzen stiften mag, ist für

freiberufliche Dienstleistungen – gerade unter dem Blickwinkel des Gemeinwohls und des öffentlichen Interesses – nicht zielführend. In der EU wie auch in den USA gelten rechtsstaatliche Prinzipien und es existieren etablierte Gerichtswesen. Sofern darüber hinaus ein Investitionsschutzkapitel und eine Investor-Staat-Schiedsklausel vereinbart werden sollen, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Handlungsfähigkeit von Staaten in Rechts- und Regulierungsfragen nicht ausgehöhlt wird und die Schiedsverfahren rechtsstaatlichen Anforderungen genügen. Dies ist durch eine präzise Formulierung der Schutzvorschriften und den Rückgriff auf geeignete Schiedsverfahrensordnungen sicherzustellen.

Freihandelsabkommen TiSA

Dass eine Zwei-Pakete-Lösung allein aus verhandlungsökonomischen Erwägungen Sinn machen könnte, zeigt der Blick auf das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, kurz TiSA (Trade in Services Agreement), welches ebenfalls den Abbau von Handelshemmnissen zum Ziel hat. Während die Medien über das Für und Wider von TTIP debattieren, verlaufen die Verhandlungen zu TiSA seit Jahren ohne wesentliche öffentliche Aufmerksamkeit. Die Vertreter nennen sich die „really good friends of services“ und treffen sich seit Anfang 2012 regelmäßig in Genf. Insgesamt verhandeln 50 Staaten über TiSA, darunter auch die EU und die USA. Ähnlich wie bei TTIP kann TiSA alle Freien Berufe betreffen, also den heilberuflichen, den rechts-, steuer- und wirtschaftsberatern, den technischen und kulturellen freiberuflichen Bereich. Bedauerlicherweise haben die Vertreter aus Deutschland für den technischen Teil der Freien Berufe die Auffassung der freiberuflichen Professionen bisher nicht durchsetzen können. Hier ist eine Nachbesserung dringend geboten.

Siehe hierzu die weiterführenden Interviews mit den Europaabgeordneten der CDU und SPD zu TiSA auf den Seiten 3 und 4 dieses Newsletters.

Zu TiSA gefragt

Was sind die Auswirkungen des Dienstleistungsabkommens TiSA für die mittelständisch geprägte Wirtschaft generell und der Freien Berufe im Besonderen? Werden zum Beispiel ausländische Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater und Zahnärzte ungehinderten Zugang zum deutschen Markt erhalten?



Daniel Caspary, MdEP (CDU)
Mitglied des Ausschusses für internationalen Handel im Europäischen Parlament

Bei den TiSA-Verhandlungen wird in der öffentlichen Diskussion gerne ein drohendes Szenario von in den deutschen Markt einfallenden Anbietern aus Drittstaaten, insbesondere aus den USA, gezeichnet. Die EU ist der weltweit größte Exporteur von Dienstleistungen. Dienstleistungen machen circa 70 Prozent unserer Arbeitsplätze aus, und wir haben einen Handelsbilanzüberschuss von circa 170 Milliarden Euro. Während die EU allerdings relativ offen ist, unterhalten manche unserer Handelspartner noch immer erhebliche Handelsbarrieren. Um faire Voraussetzungen für den Dienstleistungshandel weltweit zu setzen, ist die EU den TiSA-Verhandlungen beigetreten. Ein Abbau von Handelshemmnissen und Bürokratie eröffnet der EU einmalige Marktchancen. Ein gut verhandeltes TiSA kann Wachstum und Arbeitsplätze fördern.

Gerade deutsche Mittelständler und Freiberufler sind international für die hohe

Qualität ihrer Dienstleistungen bekannt – und diese qualitativ hochwertigen Dienste können nun auch auf dem internationalen Markt und nicht nur in Deutschland angeboten werden. Im Gegenzug wird sich aber auch das Angebot für die Konsumenten erweitern – auch internationale Dienstleister können mit attraktiven und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen aufwarten, die bisher auf dem deutschen Markt nicht erhältlich sind.

In Deutschland gehören ungefähr drei Viertel der mittelständischen Unternehmen dem Dienstleistungssektor an. Aus diesem Grund wird TiSA auch für mittelständische Unternehmen von Bedeutung sein, einschließlich einiger sogenannter Freien Berufe.

TiSA beabsichtigt, faire Voraussetzungen für den weltweiten Dienstleistungshandel in einigen Berufsgruppen der sogenannten Freien Berufe zu schaffen, zum Beispiel für Ingenieure, Rechtsanwälte oder Architekten. Zu berücksichtigen ist, dass Dienstleistungen, die in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge fallen, nicht Gegenstand der Verhandlungen sind.

Grundsätzlich werden ausländische Dienstleistungsanbieter, die diesen Berufsgruppen angehören, keinen ungehinderten Zugang zum deutschen beziehungsweise zum europäischen Markt erhalten. Der Marktzugang von solchen nichteuropäischen Dienstleistungsanbietern wird von den zuständigen nationalen Behörden kontrolliert. TiSA wird dies nicht ändern.

TiSA könnte die Prozeduren zur Anerkennung gleichwertiger Berufsqualifikationen regeln, allerdings wurde von der EU ein solches Abkommen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen mit Drittstaaten bisher noch nicht abgeschlossen. Eine Befür-

Weiter auf Seite 4



BFB wählt Präsidium und Vorstand neu

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hat Ende Juni 2015 in Berlin für die kommenden beiden Jahre sowohl das BFB-Präsidium als auch den neuen BFB-Vorstand gewählt.



StB/WP Dr. Horst Vinken
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe

Die Wahlen leitete Hanspeter Klein, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. Die Ergebnisse der Präsidiumswahlen: Mit überwältigender Mehrheit haben die BFB-Mitglieder StB/WP Dr. Horst Vinken (NRW) als Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe bestätigt; BFB-Präsident Dr. Vinken ist gleichzeitig auch Präsident der Bundessteuerberaterkammer. Wiedergewählt als BFB-Vizepräsident und Schatzmeister wurde der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes und des Steuerberaterverbandes e. V. Köln, StB/WP Harald Elster (NRW). In ihrem Amt als BFB-Vizepräsident bestätigt wurden auch Dr. Peter Engel (NRW), Präsident der Bundeszahnärztekammer, RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsidiumsmitglied des Deutschen Anwaltvereins, und vBP/StB Gerhard Albrecht, Vizepräsident der Wirtschaftsprüferkammer. Damit stellt NRW die BFB-Spitzenpositionen.

Neu im BFB-Präsidium ist unter anderem der für zwei Jahre gewählte Vertreter der Landesverbände im BFB RA/StB Dr. Björn Demuth, Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Baden-Württemberg.

wortung der Berufsverbände wäre hierbei erforderlich, und die Zustimmung würde weiterhin den zuständigen Behörden und Regierungen obliegen.

TiSA schränkt die nationale Regulierungsfreiheit – sei es in Sachen Qualitätsstandards und Gesundheits- und Ausbildungsstandards oder Umwelt- und Arbeitnehmerschutz – nicht ein. Selbst bei einer Öffnung eines Sektors für internationale Anbieter kann also keinesfalls die Rede davon sein, dass es eine Qualitätsero-

sion gibt, denn die nationalen Qualitätsansprüche gelten weiter.

Meine Kollegen und ich haben diese Punkte in einer Resolution des Europäischen Parlamentes vom 4. Juli 2013 zu einem zukünftigen TiSA abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0325+0+DOC+XML+V0//DE> zur Voraussetzung unserer notwendigen Zustimmung zu einem Verhandlungsergebnis gemacht. [...]



Bernd Lange, MdEP (SPD)

Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel im Europäischen Parlament

Wichtig ist festzuhalten, dass wir zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen darüber treffen können, was TiSA für Auswirkungen haben wird. Das Abkommen steckt schließlich mitten in den Verhandlungen.

Auch ist es sehr schwierig, die Auswirkungen von TiSA auf den Mittelstand allgemein zu messen, unter anderem weil der Markt für alle oben genannten Berufe nicht gleichermaßen geöffnet werden soll. **Von einem ungehinderten Zugang zum deutschen Markt kann aber grundsätzlich nicht die Rede sein.**

Denn für jede Berufsgruppe sollen eigene Regeln Anwendung finden. **Manche sollen stärker reglementiert werden als andere.** Für medizinische und zahnärztliche Leistungen ist etwa vorgesehen, dass Deutschland jegliche Maßnahmen einführen kann, solange ausländische Dienstleister grundsätzlich bei uns ihre Leistungen anbieten können. So wird etwa deutlich festgehalten, dass Deutschland eine Bedürfnisprüfung bei Ärzten und Zahnärzten vornehmen kann, bevor sie die Zulassung erhalten, Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

Ebenso ist für pharmazeutische Dienstleistungen vorgesehen, dass die EU sich das Recht vorbehält, jegliche Regulierung zu erlassen, die sie für notwendig erachtet. In Deutschland etwa sind nur natürliche Personen befugt, pharmazeutische oder spezifische medizinische Güter öffentlich zu vertreiben. Auch dürfen Personen, die das deutsche Zulassungsexamen nicht abgelegt haben, nur dann die Lizenz zur Übernahme einer Apotheke erhalten, wenn diese bereits seit drei Jahren besteht. **Eine Schwemme von neuen Apotheken wird es also auch mit TiSA nicht geben.**

Auch bei Rechtsdienstleistungen behält sich die EU vor, Maßnahmen einzuführen oder beizubehalten. So beispielsweise wenn es um Rechtsberatung geht oder um die von Notaren erbrachten Dokumentations- und Zertifizierungsleistungen oder auch um Gerichtsvollziehtätigkeiten, die offiziell von der Regierung eingestellt sind. Zudem sollen grundsätzlich alle Rechtsberufe, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, komplett von der Liberalisierung ausgenommen sein. Alle anderen Anbieter von Rechtsdienstleistungen müssen von der Anwaltskammer zugelassen sein, um in Deutschland inländisches Recht ausüben und Fälle vor Gericht repräsentieren zu können.

Andererseits sind für **Ingenieur- und Baudienstleistungen** keine spezifischen Vorbehalte oder Einschränkungen vorgesehen. Der Zugang für ausländische Anbieter wird hier – **anders als bei den oben genannten Berufen – vergleichsweise frei sein.**

Mehr Informationen zu den einzelnen Berufsgruppen und ihren Bestimmungen sind im TiSA-Verhandlungsangebot der EU zu finden unter der Website: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152689.pdf

Bis hierher kann man also sagen, dass die EU-Kommission versucht hat, europäische und explizit auch deutsche Gesetzgebung, die die Freien Berufe reguliert, zu berücksichtigen. Jetzt müssen wir abwarten, wie andere Verhandlungsparteien sich dazu positionieren, welche Einschränkungen sie für problematisch halten und mit welchen Forderungen sie gegenüber der EU-Kommission auftreten. Das heißt, dass wir sehr aufmerksam bleiben müssen. [...]

Die Interviews der MdEPs von CDU und SPD und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.vfb-nw.de

Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion: André Busshoven,
Gitta Kleinberger, Monika Zacharias
Konzept und Gestaltung:
Manfred Wieland, InDeMa, Essen
Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss
Bildnachweis: Foto Klein: VFB NW;
Foto Caspary: Fabry; Foto Lange: B. Lange;
Foto Dr. Vinken: Bundessteuerberaterkammer